

Antrag Fahrkostenbeihilfe nach Alg 2 Bezug

Geschrieben von christian888 - 12.06.2006 14:06

hallo,

ich habe nach mehreren monaten alg 2 bezug endlich wieder eine arbeit gefunden, welche allerdings 40 km von meinem wohnort entfernt ist. ich war heute also bei der zuständigen arge um einen antrag auf fahrkostenbeihilfe zu stellen. dieser wurde mir auch mir dem vermerk, datum der antragsstellung 12.06.06 ausgehändigt. die arge benötigt jedoch zur bearbeitung den arbeitsvertrag. den bekomme ich aus organisatorischen gründen erst 2 wochen nach arbeitsaufnahme. habe lediglich einen verbindlichen personalbogen mit allen arbeitsrelevanten daten erhalten. nun zu meiner frage:

welches datum ist bei der entscheidung über den antrag zu berücksichtigen? das datum der antragsstellung oder das datum der antragsabgabe?

denn wie heisst es so schön in der broschüre beim amt:

"die leistungen müssen vor der arbeitsaufnahme oder dem eintritt in ein ausbildungsverhältnis bzw. vor der kostenentstehung bei der örtlichen zuständigen agentur für arbeit beantragt werden"

ich hoffe hier kann mir jemand helfen, denn die auskünfte der netten dame von der arge waren wenig hilfreich!

vielen dank

christian

=====

Re: Antrag Fahrkostenbeihilfe nach Alg 2 Bezug

Geschrieben von zuso - 20.06.2006 16:14

Ich würde es so auslegen, dass das Datum der Antragsstellung gilt, also du gehst hin, stellst den Antrag, und reichst hinterher die noch fehlenden Unterlagen ein. Dann wäre der Zeitpunkt der Antragsstellung der gleiche wie der der Antragsabgabe.

Und..ALG II-V § 3 I, 3b:

"von dem Einkommen Erwerbstätiger für die Beiträge nach § 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch bei einkommen aus nichtselbständiger Arbeit

a) (...)

b) zusätzlich die Benutzung eines Kraftfahrzeuges für die Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte für Wegstrecken zur Ausübung der Erwerbstätigkeit 0,20 Euro für jeden Entfernungskilometer der kürzesten Straßenverbindung"

Ich meine es werden 22 Werktage monatlich berechnet.

=====

Re: Antrag Fahrkostenbeihilfe nach Alg 2 Bezug

Geschrieben von christian888 - 21.06.2006 23:56

hallo,

vielen vielen dank für die antwort. dachte schon es antwortet niemand mehr auf meine frage. habe inzwischen auch mehrere bekannte befragt und alle sind der gleichen meinung wie du. bleibt nur zu hoffen, dass das amt das genauso sieht.

christian

=====